



Departement des Innern
Ambassadorshof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

Änderung des Gesundheitsgesetzes (GesG); Selbstbestimmung am Lebensende in Pflegeheimen

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn bedankt sich für die Gelegenheit, zur obigen Vorlage Stellung nehmen zu können.

I. Grundsätzliches

Die SP begrüsst es, dass in diesem wichtigen Bereich eine Änderung des Gesetzes angestossen werden konnte und ist mit dem vorliegenden Vorschlag einverstanden.

Menschen, welche nicht mehr eigenständig zu Hause leben können, finden in einem Alters- und Pflegeheim ein neues Daheim. Mit dem Wechsel in eine Institution sollen sie ihr Selbstbestimmungsrecht nicht verlieren. Bewohnende, welche einen andauernden und wohlüberlegten Sterbewunsch äussern, sollen nicht durch religiöse oder ethische Überzeugungen von Betreiberinnen und Betreibern von Institutionen an ihrem Wunsch gehindert werden können.

Die persönliche Freiheit von Bewohnenden von Pflegeheimen muss über der Gewissens- oder Religionsfreiheit der Betreiberinnen und Betreiber der betreffenden Einrichtung stehen. Es ist nicht vertretbar, dass, in der Regel hochbetagte, schwer kranke Menschen andere Örtlichkeiten aufsuchen müssen, um ihrem Wunsch nachkommen zu können. Aus diesem Grund ist es für uns wichtig, dass Pflegeheime mit öffentlichem Auftrag Sterbehilfe neu zulassen müssen.

Die Voraussetzungen sind, zu Recht, streng. Missbrauch oder Druckversuche durch Angehörige oder Personal müssen verhindert werden. Die von der SAMW und der nationalen Ethikkommission formulierten Kriterien und Voraussetzungen sind jederzeit einzuhalten.



II. Kritische Bewertung der Vorlage

Soziale Einrichtungen sind von dieser Pflicht ausgenommen. Die neue Regelung, dass diese Einrichtungen ausweisen müssen, ob sie die Sterbehilfe zulassen oder nicht, begrüßen wir sehr.

Wir könnten uns vorstellen, dass auch die Solothurner Spitäler AG in ihren Räumlichkeiten Sterbehilfe zulässt. In dieser Vorlage ist dies nicht enthalten, dies ist aber keine eigentliche Kritik, sondern eher als Anregung zu verstehen.

III. Bemerkungen zu den einzelnen Abschnitten

Keine weiteren Bemerkungen zu einzelnen Abschnitten.

Die SP ist mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf einverstanden und unterstützt die Anpassung des Gesundheitsgesetzes. Wir danken Ihnen für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn

Niels Kruse, Parteisekretär

Solothurn, 2. Juli 2025